

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

1. Sitzung

Dienstag, 25. Juni 2019, 19.00 Uhr, im Konzertsaal in Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 90 Stimmbürger/-innen

Stimmzähler: Peter Hess
Alexander Rudolf von Rohr

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Jahresrechnungen 2018 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
 - 1.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an sieben Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend
2. Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl; Kreditbeschluss
3. Neues Reglement zum Planungsausgleich; Beschluss
4. Postulat von Elia Leiser vom 26. Juni 2018 betreffend „Jugendmusikförderreglement“; Weiterbehandlung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Einleitend entschuldigt er sich im Namen der Verwaltung für die falsche Ortsangabe auf der Botschaft. Die Gemeindeversammlung findet heute ausnahmsweise im Konzertsaal statt, da das Landhaus bereits anderweitig besetzt ist. Auf diese Änderung der Lokalität wurde mittels Plakatständer auf dem Kloster- und Storchentplatz sowie unmittelbar beim Haupteingang Landhaus aufmerksam gemacht. Zudem war eine Mitarbeiterin des Stadtpräsidiums beim Landhaus, um „anrennende“ Personen mündlich darüber zu orientieren und allenfalls zum Konzertsaal zu chauffieren.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 5. Juli 2019 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden mit dem Sondertraktandum. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

25. Juni 2019

Geschäfts-Nr. 1

1. Jahresrechnungen 2018 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

1.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an sieben Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Reto Notter, Finanzverwalter
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Vorlagen: Botschaft vom 15. Mai 2019
Rechnungen und Verwaltungsbericht 2018
Geschäftsbericht 2018 der Regio Energie Solothurn

Beat Käch, Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält in deren Namen fest, dass sie das sehr gute Rechnungsergebnis mit grosser Freude zur Kenntnis genommen hat. Die Kennzahlen, die vom Finanzverwalter noch detailliert erläutert werden, sind hervorragend. Die Nettoinvestitionen waren mit 6,7 Mio. Franken relativ tief und dadurch auch ein Grund für den hohen Selbstfinanzierungsgrad. Die tiefen Nettoinvestitionen waren teilweise das Resultat von Einsparungen oder auch von fehlenden personellen Ressourcen im Stadtbauamt. Letzteres konnte nun aber behoben werden. Es muss damit gerechnet werden, dass in den kommenden Jahren die Investitionen viel höher als 6,7 Mio. Franken liegen werden. Die Vorfinanzierungen belaufen sich auf 55 Mio. Franken, was in etwa dem Investitionsvolumen der kommenden drei bis vier Jahre entspricht. Im Weiteren bestehen noch stille Reserven von fast 40 Mio. Franken in Form von Aktien der Regiobank. Eine glückliche Stadt, die solche Finanzkennzahlen vorweisen kann. Trotzdem hat sich die Fiko aufgrund des Resultats Gedanken darüber gemacht, ob ihre Vorgaben an die Finanzverwaltung jeweils falsch sind. Sie hat sich gefragt, ob sie bewusst Schwarzmalerei betreibt oder ob sie die Steuereinnahmen systematisch zu vorsichtig einschätzt. Beide Punkte müssen jedoch klar verneint werden. Es ist die Aufgabe der Finanzverwaltung generell etwas vorsichtiger zu budgetieren. Die Zahlen zur Budgetierung der Steuereinnahmen erhält die Finanzverwaltung vom Kanton, leider handelt es sich dabei jeweils nur um provisorische Zahlen. Wie festgestellt wurde, konnte fast jede Gemeinde bessere Rechnungsabschlüsse als prognostiziert vorweisen. Daraus kann geschlossen werden, dass der Kanton vorsichtig oder allenfalls zu vorsichtig budgetiert hat. Die Fiko nimmt ihre Aufgabe sehr ernst. Sie kann ihre Vorgaben aber nur aufgrund der vorhandenen Zahlen vornehmen. Alles andere wäre unseriös. So hat sie im vergangenen Jahr auch mehrheitlich eine Steuerfussenkung per 2019 abgelehnt, dies, da im Budget 2019 der verlangte Selbstfinanzierungsgrad nicht erreicht werden konnte. Wäre zu jenem Zeitpunkt bereits das ausgezeichnete Rechnungsergebnis 2018 bekannt gewesen, wäre die Empfehlung für eine Senkung des Steuerfusses sicher anders ausgefallen. Die Fiko wird eine allfällige Senkung des Steuerfusses jedoch erst zusammen mit dem Budget 2020 besprechen. Nach persönlicher Ansicht des Referenten wird es aber unausweichlich sein, über die Steuerfrage zu diskutieren. Für ihn stellt sich deshalb nur die Frage, um wie viel der Steuerfuss gesenkt werden soll, und nicht ob er gesenkt werden soll. Wie schwierig die Steuereinnahmen zu budgetieren sind, zeigt das vorliegende Rechnungsergebnis eindrücklich: 4,3 Mio. Franken sind einmalig durch eine Person geleistet worden. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sind um 1,6 Mio. Franken angestiegen und die Quellensteuern befinden sich mit 1,4 Mio. Franken auf einem Rekordhoch. Der Mehrertrag konnte zu 84 Prozent durch höhere Steuereinnahmen und zu 16 Prozent durch einen tieferen Nettoaufwand erzielt werden. Sie hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung wiederum sehr gut gearbeitet hat und die Kosten unter dem Budget lagen. Dafür bedankt sie sich ausdrücklich bei der Verwaltung. Einmal mehr hat sich die Fiko mit dem RPK-Bericht auseinandergesetzt.

Sie hat dabei festgestellt, dass der Finanzverwalter zusammen mit dem Kanton anderer Meinung als die RPK ist. Dies insbesondere betreffend Regiobank und Regio Energie Solothurn (RES). Die Fiko begrüsst, wenn durch den angekündigten Vorstoss im Kantonsrat die Frage endgültig geklärt werden kann. Sie stärkt jedoch ausdrücklich den Rücken des Finanzverwalters und ist der Meinung, dass endgültig auf die Vorbehalte verzichtet werden soll. Die Fiko ist mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden und bittet, auf die Rechnung 2018 einzutreten. Abschliessend hält Beat Käch fest, dass sich die Fiko mit der Rechnung der RES nicht auseinandersetzt. Er selber möchte sich jedoch bei der RES für ihr gutes Ergebnis in einem sehr schwierigen Umfeld herzlich bedanken.

Reto Notter präsentiert ein sehr gutes Rechnungsergebnis 2018. Zur Hauptsache zur Verbesserung gegenüber dem Budget beigetragen haben die Gemeindesteuern der natürlichen Personen des Vorjahres. Insbesondere ein einmaliger Einkommensanfall von 4,3 Mio. Franken trug zu dieser Verbesserung bei. Mehrerträge gegenüber dem Budget gab es bei den Gemeindesteuern juristischer Personen des laufenden Jahres, den Quellensteuern der natürlichen Personen, den Beiträgen von Gemeinden bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sowie bei den Gemeindesteuern juristischer Personen des Vorjahres. Gleichzeitig erfolgten grössere Einsparungen bei den Löhnen der Lehrpersonen der Primarschulen, bei den Forderungsverlusten Steuern der natürlichen Personen sowie bei den Unterhaltskosten für Strassen und Verkehrswege für Bushaltestellen. All diese positiven Abweichungen kumulierten sich zum Ertragsüberschuss von 9,2 Mio. Franken. Darin berücksichtigt sind die tieferen Erträge aus den Beteiligungen des Verwaltungsvermögens und der internen Verrechnung Sozialleistungen der allgemeinen Personalkosten.

Ein grösserer Mehraufwand entstand beim Beitrag an private Haushalte nach Bundesgesetz der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, beim Beitrag an Gemeinden für den Lastenausgleich Sozialhilfe sowie bei den Kulturausgaben. Hier insbesondere, weil die 1. Hälfte der Kosten für die Erstellung der Stadtgeschichte Solothurns im 19. und 20. Jahrhundert bereits angefallen ist.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Erträgen von 125,4 Mio. Franken und Aufwendungen von 116,2 Mio. Franken mit dem erwähnten Ertragsüberschuss von 9,2 Mio. Franken ab. Dieser Ertragsüberschuss setzt sich aus dem betrieblichen Ergebnis von 1,7 Mio. Franken, dem Ergebnis aus Finanzierung von 7,0 Mio. Franken und dem ausserordentlichen Ergebnis von 0,5 Mio. Franken zusammen. Dieser Ertragsüberschuss liegt um 8,6 Mio. Franken über dem Budget. Der Nettoaufwand aller Aufgabenbereiche ohne die Steuern liegt um 1,4 Mio. Franken oder 2,0 Prozent unter den Erwartungen. Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen konnten durch anderweitige Verbesserungen mehr als aufgefangen werden. In diesem Resultat zeigt sich wiederum eine überaus gute Budgetdisziplin. Der Nettoertrag der Steuern liegt um 7,2 Mio. Franken oder 10,2 Prozent über dem Budget.

Betrachtet man die Nettoaufwände der Hauptaufgabenstelle ohne Steuern, ergibt sich folgendes Bild. Den grössten Nettoaufwand verursacht der Bereich Bildung mit 19,2 Mio. Franken, dies macht 27,9 Prozent der Nettoaufwendungen aus. An zweiter Stelle folgt der Bereich Soziale Sicherheit mit 14,8 Mio. Franken (21,5 Prozent) und an dritter Stelle der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 10,9 Mio. Franken (15,9 Prozent). Der Bereich Allgemeine Verwaltung folgt mit 10,3 Mio. Franken (14,9 Prozent). Auch im Vorjahr verursachte die Bildung mit 18,4 Mio. Franken den grössten Nettoaufwand, gefolgt von 14,9 Mio. Franken für die Soziale Sicherheit, von 10,8 Mio. Franken für die Allgemeine Verwaltung und von 10,6 Mio. Franken für Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.

Der Nettosteuerertrag überschreitet das Vorjahresergebnis um 1,8 Mio. Franken oder 2,4 Prozent, was vor allem auf die höheren Gemeindesteuern der natürlichen Personen aus Vorjahren, der juristischen Personen für das laufende Jahr sowie die Quellensteuern der natürlichen Personen zurückzuführen ist. Dagegen fielen die Gemeindesteuern der juristischen

Personen aus Vorjahren, die Gemeindesteuern natürliche Personen des laufenden Jahres sowie die Grundstückgewinnsteuern tiefer aus.

Im Berichtsjahr beträgt der Anteil der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag 16,2 Prozent. Im Vorjahr betrug er noch 18,0 Prozent. Je höher der Anteil ist, desto grösser wird das Risiko von konjunkturbedingten Schwankungen.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 9,1 Mio. Franken und Einnahmen von 2,4 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 6,7 Mio. Franken aus. Der Realisierungsgrad bei den Ausgaben beträgt 88,9 Prozent; d. h. die Bruttoinvestitionen liegen um 1,1 Mio. Franken oder 11,1 Prozent unter dem Budget. Insbesondere Sanierungen, Ergänzungen und Ersatz von Kanalisationen, die Instandsetzung Technikzentrale West sowie die Strassen, Beleuchtung und Begrünung Weitblick Nord und Süd führten zu dieser Unterschreitung. Dagegen weisen die Erschliessungskosten Wohnüberbauung Brunnmatten (Gemeindestrassen) und der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl die grössten Budgetüberschreitungen aus. Die Einnahmen liegen um 0,1 Mio. Franken über dem Budget, so dass die Nettoinvestitionen das Budget um 1,2 Mio. Franken unterschreiten. Hauptsächlich Grund für die Überschreitung der Einnahmen sind die Dividendenauszahlung der Regiobank Solothurn AG als Nennwertreduktion und die Erschliessungsbeiträge der Wohnungsüberbauung Brunnmatten der Strassen und Kanalisation, dagegen fielen noch keine Erschliessungsbeiträge Weitblick Nord und Süd bei den Strassen und der Kanalisation an.

Von den Bruttoausgaben entfällt mit 31,1 Prozent der grösste Anteil auf den Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, dann folgen die Bereiche Bildung mit 24,5 Prozent, Verkehr mit 23,6 Prozent, Umweltschutz und Raumordnung mit 18,5 Prozent sowie die allgemeine Verwaltung mit 2,3 Prozent.

Der Finanzierungsüberschuss vor Gewinnverwendung beläuft sich auf 8,0 Mio. Franken. Er ist um 10,2 Mio. Franken höher als budgetiert und um 4,4 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Die Auswirkungen dieses Rechnungsabschlusses auf einzelne Kennzahlen sind die folgenden:

- Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100 Prozent umgerechnet. Die Verschuldung wird bei einem Nettoverschuldungsquotient von unter 100 Prozent als gut, zwischen 100 bis 150 Prozent als genügend und über 150 Prozent als schlecht beurteilt. Der Nettoverschuldungsquotient beläuft sich im Berichtsjahr auf gute -126,3 Prozent (Vorjahr: -121,0 Prozent).
- Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, über 100 Prozent zu einem Abbau der Nettoschuld. Erreicht wurden 219,1 Prozent. Im Vorjahr waren es 133,9 Prozent. Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass diese Kennzahl von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Deshalb wird sie aussagekräftiger, wenn sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gemessen wird. Über den Zeitraum der letzten vier Jahre betrug der Selbstfinanzierungsgrad 134,2 Prozent, über die letzten acht Jahre 145,4 Prozent. Damit konnten die Nettoinvestitionen aus den in dieser Zeitspanne selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.
- Das Nettovermögen je Einwohner ist von Fr. 4'825.-- auf Fr. 5'247.-- gestiegen. Das durchschnittliche Nettovermögen der Solothurner Gemeinden belief sich im Jahr 2017 auf Fr. 332.--. Im Rechnungsjahr 2018 vergrösserte sich das Nettovermögen der Stadt Solothurn um 7,6 Mio. Franken auf 88,7 Mio. Franken. Im Vorjahr hatten wir eine Verbesserung von 3,5 Mio. Franken. Mit dem Reinvermögen stehen wir deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Die RPK beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Sie macht aber wie für die Jahresrechnung 2016 und 2017 den Hinweis, dass nach ihrer Beurteilung die Bilanzierung der Beteiligungen der Regiobank Solothurn AG und der Regio Energie Solothurn nicht den gesetzlichen Grundlagen und deren Ausführungsbestimmungen entsprechen. Gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss vom Juni 2017 resp. 2018 wurde von der RPK aber keine Rechtsmittel erhoben. Weiter hat das Amt für Gemeinden die RPK im März 2018 schriftlich darauf hingewiesen, dass die Bilanzierung dieser Beteiligungen den rechtlichen Erfordernissen für eine korrekte Rechnungslegung nach kantonaler Gemeindegesetzgebung entspricht. Trotzdem hat die RPK nun leider einmal mehr diese Einschränkung gemacht. Der Referent verzichtet auf eine nochmalige Erklärung, wieso die vorgenommene Bilanzierung korrekt ist.

Die Gesamtbeurteilung der Verwaltungsrechnung aus Sicht des Finanzverwalters **Reto Notter**: Wie eingangs ausgeführt, handelt es sich um ein sehr gutes Ergebnis. Die Verbesserung der Laufenden Rechnung ist zu 84 Prozent dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 16 Prozent dem tieferen Nettoaufwand zu verdanken. Der Mehrertrag stammt aus dem einmaligen Steueranfall von 4,3 Mio. Franken bei den natürlichen Personen. Auch die Ausgabendisziplin darf wiederum als gut bezeichnet werden. Das Investitionsvolumen konnte vollständig aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Auch ohne Spezialfinanzierungen liegt der Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent. Die Kennzahlen weisen auf eine gute und solide Finanzlage hin. Wichtige finanzpolitische Ziele konnten erreicht werden: Der Bilanzüberschuss bleibt weiterhin auf guten 38,9 Prozent (Vorjahr: 40,0 Prozent) des ausgewiesenen Fiskalertrages. Es können sieben Vorfinanzierungen gebildet und zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend getätigt werden.

Der Finanzplan, der vorletzte Woche von der Finanzkommission zu Händen der Verwaltungsleitungskonferenz und der politischen Behörden verabschiedet wurde, weist keine beruhigenden Ergebnisse aus. Die Nettoinvestitionen bleiben während der gesamten Finanzplanperiode so hoch wie noch nie. Der Finanzplan ist trotz diesen hohen Investitionen leicht besser als sein Vorgänger. Es darf aber auch erwähnt werden, dass wenn nicht alle geplanten Investitionen effektiv in den nächsten vier Jahren getätigt werden können, sich die Ergebnisse verbessern werden.

Das vorliegende Rechnungsergebnis schafft eine sehr gute Ausgangslage, trotzdem ist weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik notwendig, denn bei dieser Ausgangslage ist die Gefahr grösser, Entscheidungen zu treffen ohne detaillierte Kosten / Nutzen-Analyse.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf die Rechnung 2018 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2018

Der Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), **Felix Strässle**, präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2018. Die Statuten bilden die Grundlage für die Geschäftstätigkeit, konkret ist die RES beauftragt,

- ausreichend Energie zu liefern,
- dies wirtschaftlich und sicher zu tun,
- sich auch im Energiedienstleistungsbereich zu bewegen
- und dabei Energieplanung und -beratung zu erbringen
- womit sie auch im ökologischen Bereich einiges beitragen kann.

Der Referent kommt auf den Rückblick 2018 zu sprechen und beginnt mit dem Attribut „ausreichend“:

Unter dem Auftrag „ausreichend Energie liefern“ hat die RES:

- Fernwärmelieferung mit der Kebab langfristig gesichert (Vertrag bis 2060 mit der LIK-gebundenen Preisabsicherung).
- Beteiligungsmöglichkeiten an Strom-Produktionsunternehmen evaluiert/verfolgt.
- Erstmals Wasserstoff ins Gasnetz eingespiesen.
- Erneuerbares Gas in flüssigem Zustand von Norwegen in die Schweiz importiert und eingespiesen.
- Stromlieferverträge für einen Teil des Bedarfs für die nächsten 3 Jahre abgeschlossen.
- Gas (auch für Grosskunden) langfristig beschafft.

Interessant ist, dass gewisse Punkte aus der vorherigen Darstellung auch bei „ökologisch“ aufgeführt werden können. Unter dem Attribut „ökologisch“ hat die RES im 2018 aber noch weiteres getan und damit mitgeholfen, CO₂ zu reduzieren:

- Das Grüngut wird in der Stadt Solothurn wieder mit Erdgas-Fahrzeugen eingesammelt, dadurch wird der Kreislauf geschlossen.
- Lancierung PV-Contracting.
- Verlängerung der Sonnen-Scheine (Finanzierung von PV-Anlagen).
- Bezug einer beachtlichen Menge Solarstrom von der OptimaSolar.
- Start Aufbau E-Ladestationen in der Region (die Standorte in der Stadt wurden vom Gemeinderat am 23. April 2019 beschlossen).
- Biogas-Vermarktungsaktivitäten (Weihnachtskampagne).
- Lieferung und Bau weiterer 20 PV-Anlagen mit einer Total-Leistung von 580 kWp durch die Tochter Genos AG. Diese produzieren nun jährlich 500'000 – 600'000 kWh (Bedarf von 100 Einfamilienhäusern).
- Die Stadt Solothurn bezieht seit 1. Januar 2018 100% Biogas für das Naturmuseum.
- Auch andere Gemeinden beziehen Biogas für ihre Gebäulichkeiten.
- 35 ÖB-Leuchten wurden in der Stadt modernisiert: Energieverbrauch für die ÖB um 4% reduziert gegenüber dem Gesamtverbrauch ÖB.
- Eröffnung der STORE&GO-Anlage, biologische Methanisierung erneuerbaren Stroms. Dem heutigen Zeitungsbericht konnte entnommen werden, dass es sich dabei um ein einzigartiges Projekt handelt. In diesem Verfahren wandeln Urbakterien (sogenannte Archaeen) Wasserstoff und CO₂ in erneuerbares Gas um. Ab einer Methankonzentration von 96 Prozent kann das erneuerbare Gas uneingeschränkt in das herkömmliche Gasnetz eingespeist werden.

Der Referent widmet der CO₂-Reduktion in seiner Präsentation ein besonderes Augenmerk: Es wurde statistisch aufbereitet, welche CO₂-Reduktion im Versorgungsgebiet seit 2007 mittels Energie-Einsatz von Fernwärme und Erdgas/Biogas und mittels Contracting-Anlagen erzielt werden konnte. Die vermiedenen CO₂-Emissionen seit 2007 belaufen sich auf total 130'000 Tonnen. Zum Vergleich: Wenn ein Passagier mittels Flug aus der Schweiz nach

New York fliegt, dann gehen dort 1,2 Tonnen CO₂ (für einen Weg) auf sein Konto, mit Rückflug sind es 2,3 Tonnen CO₂. Mit den 130'000 Tonnen könnte man also rund 50'000 Mal nach New York und zurück fliegen.

Zu den Kennzahlen:

Die RES hat 2018 im Jahresdurchschnitt 147 Mitarbeitende in Vollzeit beschäftigt. 14 Lernende in sieben unterschiedlichen Berufen wurden im vergangenen Jahr bei der RES im Rahmen ihrer Lehre begleitet und acht junge Fachleute konnten ihre Ausbildung erfolgreich abschliessen. Leider wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, die Lehrstellen besetzen zu können. Dies ist sehr schade, da die Energiewende schlussendlich im Handwerk stattfindet und irgendeinmal der Nachwuchs fehlen wird. Von sämtlichen Mitarbeitenden sind rund 70 Prozent in Solothurn und in der Agglomeration wohnhaft. Die RES ist jeweils darauf bedacht, die Wertschöpfung in der Region zu erhalten. Im Jahr 2018 konnten wiederum Aufträge für rund 17 Mio. Franken in der Region vergeben werden.

Die Position Nettoverkaufserlös hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,6 Mio. Franken abgenommen. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der Standortschliessung der Papierfabrik Utzenstorf, den Heizgradtagen sowie den Einsparungen. Gleichzeitig ist die CO₂-Abgabe gestiegen, was schlussendlich die Differenz von minus 6,6 Mio. Franken ausmacht.

Die RES konnte im Berichtsjahr wiederum ein solides Gesamtergebnis realisieren, trotz gleichsweise tiefer Strom- und Gaspreise. Für die Zahlen verweist der Referent auf den Geschäftsbericht. Zur Betriebsrechnung hält er fest, dass die Abgaben an die Stadt 1,8 Mio. Franken und die Realabgaben etwas mehr als 0,3 Mio. Franken betragen.

Im Berichtsjahr sind Investitionen in der Höhe von 3,7 Mio. Franken angefallen.

Die eingeplanten Investitionen konnten leider nur teilweise ausgelöst werden. Die Gründe für die im Berichtsjahr weitgehend ausgebliebene Investitionstätigkeit sind unterschiedlich. Einerseits gab es durch Einsparungen mehrere Verzögerungen bei grösseren Bauprojekten, beispielsweise in mehreren Bauetappen des Fernwärmenetzes. Auch der Bau des Reservoirs Königshof ist, aufgrund einer Einsprache, weiterhin blockiert. Andererseits mussten auch bei Bauprojekten von Dritten Verzögerungen hingenommen werden. So konnten zum Beispiel die Werkleistungsarbeiten im Umfeld der zweiten Etappe des Emmenkanal-Auslaufs in Luterbach nicht wie vorgesehen im Jahr 2018 realisiert werden. Zu guter Letzt konnten wichtige Grossinvestitionen, wie z.B. die neue Anspeisung des Gasnetzes kostengünstiger realisiert werden, weil die Materialbeschaffung günstiger ausgefallen ist.

Das Eigenkapital ist von 82,6 Mio. Franken (2017) auf 130,4 Mio. Franken (2018) gestiegen. Die erfolgsneutrale Auflösung stiller Reserven in den Netzen Strom hat neu zu einer Betriebsreserve aus Neubewertung Sachanlagen von 41,8 Mio. Franken geführt. Diese erhöhte Transparenz wurde möglich, da dank des Strom VG eine genügend belastbare Bewertungsgrundlage besteht.

Felix Strässle bittet, auf die Rechnung 2018 einzutreten und die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2018 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen. Der Verwaltungsrat, die GRK und der Gemeinderat haben diesen Anträgen bereits zugestimmt. Als Dankeschön verteilt die RES heute Abend allen Anwesenden einen Regenschirm.

Eintretensdiskussion

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt Beat Käch, Reto Notter und Felix Strässle sowie der Finanzkommission, der Finanzverwaltung, den übrigen Verwaltungsleitenden und allen Angestellten der EGS sowie der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und allen Angestellten der RES. Er weist darauf hin, dass die ausführliche Berichterstattung zum Geschäftsgang der RES auf ausdrücklichen Wunsch und Auftrag des Verwaltungsrates der RES erfolgt. Die RES ist keine AG und hat somit auch keine Generalversammlung, anlässlich der die Geschäftspolitik dargelegt werden kann. Wie bereits erwähnt wurde, konnte der Mehrertrag der EGS zu 84 Prozent durch höhere Steuereinnahmen und zu 16 Prozent durch tieferen Nettoaufwand erzielt werden. Dies zeigt, dass die Budgetierung realistisch vorgenommen wird und der Aufwand budgetkonform abgeschlossen werden konnte. Fast die Hälfte des Mehrertrags ist auf einen einmaligen Einkommensanfall zurückzuführen. Zur RES: Es handelt sich um ein sehr gutes Ergebnis in einem unsicheren Umfeld, wofür er sich bei allen Beteiligten bedankt.

Peter Stampfli, Präsident der RPK, weist darauf hin, dass die RPK erneut einen Vorbehalt zur Rechnung 2018 angebracht hat. Er möchte kurz die Gründe dafür erläutern. Sie hat wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass in der Zwischenzeit auch der Gemeinderat als Exekutive den Erläuterungsbericht der RPK erhält. Vor den sachlichen Erläuterungen möchte er noch persönliche Bemerkungen anbringen. Es ist verständlich, dass die Vorbehalte nicht bei allen gut ankommen. Was anschliessend jedoch passiert ist, hat die RPK sehr betrübt. In der GRK wurde u.a. festgehalten, dass die RPK beratungsresistent sei und in der Fiko, dass ihr die Fachkompetenz fehle. Die Stadtverwaltung selber hat nach einer neuen, externen professionellen Prüfung geschrien. Anstatt solche Äusserungen und zum Teil auch rufschädigende Aussagen zu machen, die klar zurückgewiesen werden müssen, hätte man sich besser inhaltlich mit dem Bericht auseinandergesetzt. Auch eine professionelle Prüfung ist nie eine Garantie, das zeigt ja auch der Fall bei der Postauto AG. Zu den sachlichen Punkten hält der Referent Folgendes fest: Die RPK wurde zu Beginn der Legislaturperiode vereidigt. Dabei haben die Mitglieder ein Amtsgelöbnis abgegeben, was bedeutet, dass die Rechnung mit bestem Wissen und Gewissen geprüft wird. Er kann bestätigen, dass die RPK, die aus sieben Mitgliedern aus unterschiedlichen Parteien besteht, sehr integer, kompetent und objektiv ans Werk gegangen ist. Ihre Aufgabe ist v.a. die Rechtmässigkeit zu prüfen, d.h. wenn irgendwelche Hinweise bestehen, dass diese nicht gewährleistet ist, ist es ihre Pflicht, dies auch transparent zu machen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil die RPK von den Stimmbürger/-innen gewählt wurde. Wie bereits erwähnt, erachtet er es als sehr schade, dass keine inhaltliche Auseinandersetzung, insbesondere auch nicht vom Amt für Gemeinden (AGEM), stattgefunden hat. Er weist an dieser Stelle klar darauf hin, dass dies keineswegs das Verschulden des Finanzverwalters ist. Seiner Meinung nach macht dieser einen guten Job und er ist mit seinem Team auf dem richtigen Weg. Die Vorbehalte sollen auch nicht das gute Ergebnis schmälern. Im Gegenteil: Es geht um die stillen Reserven und schlussendlich um die Transparenz der Vermögenssituation. Durch die Einführung von HRM2 stand die Aufteilung von Verwaltungs- und Finanzvermögen im Zentrum. Das Verwaltungsvermögen steht in direktem Zusammenhang mit den öffentlichen Aufgaben, wie z.B. Schulhäuser, Feuerwehr usw. Das Finanzvermögen stellt kein betriebsnotwendiges Eigenkapital dar. Die Aufteilung ist für die Bewertung massgebend. Bezüglich AGEM hält er fest, dass dieses für die Fachempfehlungen zuständig ist, die schlussendlich die Grundlagen für die Prüfung bilden. Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beteiligung an der Regiobank Solothurn AG nicht ins Verwaltungsvermögen, sondern ins Finanzvermögen gehört. Dies ist auch richtig, da eine Bank keine öffentliche Aufgabe darstellt. Diese Feststellung stiess bei der Verwaltung nicht auf Goodwill, weshalb auf Wunsch der Stadt das AGEM schlussendlich die Unterlagen angepasst hat und eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, wodurch die Stadt die Aktien nun im Verwaltungsvermögen bilanzieren darf. Durch diese Anpassung ist das Vermögen der Stadt um 40 Mio. Franken tiefer ausgefallen, konkret wurden die stillen Reserven nicht offen gelegt. Aufgrund dieser, für die RPK nicht nachvollziehbaren Situation,

wurde damals eine externe unabhängige Prüfung in Auftrag gegeben. Die Prüfung hat schliesslich die Ansicht der RPK bestätigt. Dies war der Anlass für die RPK, diese Vorbehalte anzubringen. Die Begründung der externen Prüfung erfolgte sehr ausführlich und rechtlich fundiert, d.h. das AGEM hätte dazu Stellung nehmen können, was bis heute jedoch nicht der Fall war. Durch diese Bilanzierung ist schlussendlich das Finanzvermögen noch tiefer ausgefallen, obwohl dieses mittlerweile 61 Prozent des gesamten Eigenkapitals ausmacht. Dies bedeutet, dass es sich bei 61 Prozent des Eigenkapitals um sogenanntes nicht betriebsnotwendiges Vermögen handelt. Bezüglich RES hält er fest, dass diese Beteiligung richtigerweise im Verwaltungsvermögen bilanziert ist. Die Erwähnung erfolgt jedoch nur im Anhang mit einem pro Memoria Betrag von Fr. 1.--. Gemäss den Ausführungsbestimmungen muss das Verwaltungsvermögen zum Anschaffungswert bilanziert werden, ansonsten werden bei dieser Position stille Reserven von 27,2 Mio. Franken gebildet. Mittlerweile verfügt die RES über ein Eigenkapital von rund 130 Mio. Franken, nicht zuletzt auch durch die Auflösung von stillen Reserven. Aufgrund dieser Ausführungen hat die RPK einstimmig die Vorbehalte zu den beiden Positionen festgehalten. Der externe Bericht hat klar aufgezeigt, dass die Rechtmässigkeit nicht gewährleistet ist. Die RPK hat kein Interesse daran, diesen Vorbehalt dauerhaft aufrecht zu erhalten. Die einzige Möglichkeit, diesen aus der Welt zu schaffen, ist, dass sich das AGEM inhaltlich dazu äussert oder der Gang vor das Verwaltungsgericht. Letzteres ist jedoch klar nicht im Interesse der RPK. Mit der politischen Entscheidung, die Beteiligung an der Regiobank im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren, ist aus Sicht der RPK ganz klar ein Präjudiz geschaffen worden, das es gilt in Frage zu stellen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist es nicht das erste Mal, dass die Diskussion geführt wird. Vor drei Jahren wurde inhaltlich diskutiert. Im Gemeindegesetz, Paragraph 156, Abs. 1 wurde Folgendes festgehalten: *„Die Rechnungsprüfungskommission prüft nach dem vom Departement festgelegten Revisionsmodell, ob die Rechnung richtig und vollständig ist und ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wird.“* Im Paragraph 134, Abs. 1 wird Folgendes festgehalten: *„Das Gemeindevermögen besteht aus dem Finanz- und Verwaltungsvermögen“* und in lit. c) *„Das Departement legt die Kriterien über die Zuordnung der Vermögenswerte zum Finanz- und Verwaltungsvermögen fest.“* Dadurch wird definiert, wohin die Aktien der Regiobank gehören und die Tatsache, wie die Regio Energie bilanziert wird, wurde ebenfalls mehrfach bestätigt. Bezugnehmend auf das Votum von Peter Stampfli hält er fest, dass es viele Dinge gibt, die er selber nicht versteht oder z.B. auch anderer Meinung als das Departement des Innern ist. Irgendeinmal muss jedoch deren Zuständigkeit akzeptiert werden. Ansonsten muss das Gesetz geändert werden, dies via Kantonsrat oder Volksinitiative. Es bringt jedoch nichts, jährlich darauf zu beharren, dass ihre Ansicht die richtige ist. Die Kompetenzordnung ist klar und alle müssen mit etwas leben, mit dem sie nicht einverstanden sind. Die RPK wird von allen ernst genommen, jedoch immer auf denselben Punkten zu beharren, die schlichtweg nicht der geltenden Kompetenzordnung entsprechen, bringt nichts. Dies rückt die RPK in kein gutes Licht und diese muss sich ebenfalls an das Gesetz halten.

Eintreten auf die Jahresrechnungen 2018 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn wird ohne Gegenstimme mit 3 Enthaltungen beschlossen.

Detailberatung der Rechnungen für das Jahr 2018

Die vorliegenden Jahresrechnungen mit Verwaltungsbericht 2018 werden anhand des Buches (Format A4) kapitelweise durchberaten. Stadtpräsident Kurt Fluri bringt zu den einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an. Bei dieser Gelegenheit weist er auf den ausführlichen Verwaltungsbericht ab Seite 185 hin, der die Grundlage für das finanzielle Ergebnis bildet. Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen auch die Verwaltungsleiter/-innen gerne zur Verfügung.

Erfolgsrechnung

Seite 119: Rubrik 0229.3064, Allgemeine Verwaltung, übrige allg. Dienste; Überbrückungsrenten;

Die Überbrückungsrenten sind um 0,1 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen, da es bei der Verwaltung 2018 keine vorzeitigen Pensionierungen gab (sind bereits 2017 nach alter PK-Regelung gegangen).

Seite 124: Rubrik 2140.4631, Bildung, Musikschulen; Beiträge von Kantonen

Die Beiträge von Kantonen sind um 0,1 Mio. Franken höher, die Lektionen von Gruppen (Chöre/Ensembles/MGS) waren nicht budgetiert.

Seite 125: Rubrik 2193.3130, Bildung, ICT-Kosten; Dienstleistungen Dritter

Die Dienstleistungen Dritter sind um 0,1 Mio. Franken höher, höhere Kosten für die Bereitstellung und Integration der Samsung-Tablets an den Schulen.

Seite 128: Rubrik 3210.3636, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Zentralbibliothek; Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Zusätzlicher Beitrag an die Zentralbibliothek in der Höhe von 0,1 Mio. Franken.

Seite 129: Rubrik 3290.3130, Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kultur, übrige; Dienstleistungen Dritter

Die Dienstleistungen Dritter sind um 0,2 Mio. Franken höher, da die erste Tranche für die Erstellung der Stadtgeschichte Solothurns im 19. und 20. Jahrhundert angefallen ist.

Seite 135: Rubrik 5720.3637, Soziale Sicherheit; Beiträge an private Haushalte

Die Beiträge an private Haushalte sind um 1,1 Mio. Franken höher, dies infolge von höheren Sozialhilfekosten.

Seite 135: Rubrik 5720.4632, Soziale Sicherheit, Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden

Die Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden ist um Fr. 800'000.-- höher, da der Netto-Lastenausgleich höher ausgefallen ist.

Seite 139: Rubrik 7201.3510, Umweltschutz und Raumordnung; Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist um 0,6 Mio. höher, Einlage insgesamt 1,404 Mio. Franken, setzt sich aus Einlage in Spezialfinanzierung von 0,955 Mio. Franken und 0,449 Einlage Werterhalt zusammen. Verbesserung gegenüber Budget hauptsächlich infolge grösserer Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung und interner

Verrechnung von Zinsen, dagegen höhere Einlage in den Werterhalt und höhere Unterhaltskosten Informatik.

Seite 139: Rubrik 7301.3510, Umweltschutz und Raumordnung; Einlage in die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Der Ertragsüberschuss von Fr. 630'095.34 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird als Einlage verwendet, Besserabschluss infolge tieferen Dienstleistungen Dritter und höheren internen Verrechnung Zinsen. Beitrag an den Schweizerischen Baumeisterverband für die Baustelleninspektion wird nicht mehr der Spezialfinanzierung belastet.

Seite 141: Rubrik 7711.3510, Umweltschutz und Raumordnung; Einlage in Spezialfinanzierung Friedhof und Bestattung

Ertragsüberschuss von Fr. 69'465.45 der Spezialfinanzierung Friedhof und Bestattung wird als Einlage verwendet. Schlechterabschluss infolge höheren Lohnkosten der Werkhofmitarbeiter sowie tieferen Benützungsgebühren der Urnengemeinschaftsanlage, dagegen tiefere Kosten für Planungen und Projektierungen Dritter.

Seite 143 - 144 Finanzen und Steuern: Veränderungen gemäss Eintretensreferat des Finanzverwalters

25. Juni 2019

Geschäfts-Nr. 1

1. Jahresrechnungen 2018 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

1.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an sieben Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlage: Botschaftsentwurf vom 11. April 2019

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden insgesamt Fr. 9'000'000.-- in die folgenden sieben Vorfinanzierungen eingelegt: Fr. 3'500'000.-- für die Gesamtsanierung des Freibades, je Fr. 1'500'000.-- für die Fassaden- und Steildachsanie rung des Schulhauses Kollegium und die Umgestaltung des Postplatzes, Fr. 1'000'000.-- für die Altlastensanierung Obach, sowie je Fr. 500'000.-- für die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz, in den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl sowie für die Sanierung des Stadiongebäudes. Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 235'473.91 wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet.

Im Finanzplan 2019 - 2022 wurden als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität (Zwangsbedarf) die Gesamtsanierung des Freibades, die Altlastensanierung Obach, die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz, der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl sowie die Sanierung des Stadiongebäudes des Fussballstadions ausgewiesen, in der zweiten Priorität (Entwicklungsbedarf) wurden die Fassaden- und Steildachsanie rung des Schulhauses Kollegium und die Umgestaltung des Postplatzes ausgewiesen.

Diese Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditvorlagen behandeln. Je nach Finanzkompetenz werden der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung der detailliert begründeten Kredite beschliessen müssen. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierungen zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeinderrechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen keine Auswirkungen.

Im Rahmen der Behandlung des Rechnungsergebnisses 2018 erklärte sich der Gemeinderat mit der Zuweisung an die sieben Vorfinanzierungen sowie den zusätzlichen Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend einverstanden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den dunkel unterlegten Antrag des Gemeinderates auf Seite 15 der Botschaft.

Fritz Geissberger erkundigt sich, wo sich das Grundstück Rossallmend befindet. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** befindet sich dieses bei den Schrebergärten an der Allmendstrasse.

Hans-Jakob Weber erkundigt sich, um was es sich bei der Altlastensanierung Obach handelt. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist dies die Sanierung des Stadtmistes. Auf Rückfrage, weshalb es Obach heisst, hält er fest, dass der Flurname dieses Teils „Obach“ ist. Der Stadtmist erstreckt sich über mehrere Flurnamen (Spitalhof, Obach, Oberhof usw.).

Eintreten wird nicht bestritten.

Somit wird – gestützt auf den Antrag des Gemeinderates – ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018 werden insgesamt Fr. 9'000'000.-- in die folgenden sieben Vorfinanzierungen eingelegt:

- | | |
|--|------------------|
| • Einlage in die Vorfinanzierung für die Gesamtsanierung des Freibads | Fr. 3'500'000.00 |
| • Einlage in die Vorfinanzierung für die Fassaden- und Steildachsanieung des Schulhauses Kollegium | Fr. 1'500'000.00 |
| • Einlage in die Vorfinanzierung für die Umgestaltung des Postplatzes | Fr. 1'500'000.00 |
| • Einlage in die Vorfinanzierung für die Altlastensanierung Obach | Fr. 1'000'000.00 |
| • Einlage in die Vorfinanzierung für die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz | Fr. 500'000.00 |
| • Einlage in die Vorfinanzierung für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl | Fr. 500'000.00 |
| • Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Stadiongebäudes, Fussballstadion | Fr. 500'000.00 |
| Für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend werden verwendet: | Fr. 235'473.91 |

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission

als Auszug an:

Finanzverwaltung (2)
ad acta 093-7, 093-9, 341, 343, 623-2, 723, 913

Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Weder zum Kommentar noch zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn werden Fragen gestellt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Erfolgsrechnung 2018 wird nicht anbegehrt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

Regio Energie Solothurn

Die Rechnung 2018 der Regio Energie Solothurn wird anhand der Rechnung seitenweise durchberaten. Zu den Seiten 171 bis 180 sowie 55 bis 57 werden weder Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht oder Anträge unterbreitet.

Auf eine Detailberatung des Geschäftsberichtes 2018 und des Antrages des Verwaltungsrates vom 9. April 2019 wird verzichtet.

Der Direktion sowie den Mitarbeitenden der RES wird für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie das gute Rechnungsergebnis der beste Dank ausgesprochen.

Anträge

- Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn auf Seite 54 des Buches:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Peter Stampfli**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hat keine Ergänzungen zum Bericht.

- Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn auf Seite 55 bis 57 des Buches:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Walter Odebrecht**, Geschäftsführer der KMU Revipartner AG, hat keine Ergänzungen zum Bericht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei der RPK und bei der KMU Revipartner AG für die sorgfältige Prüfung.

- Anträge des Gemeinderates auf Seite 58 und 59 des Berichtes oder Seite 3 der Botschaft:

Eine Diskussion zu den Ziffern 1 bis 8 wird nicht anbegehrt. Es wird auch keine ziffernweise Abstimmung über die einzelnen Anträge verlangt. Somit wird über die Ziffern 1 bis 8 gesamthaft abgestimmt.

Somit wird gestützt auf den Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung (Fr. 3'678'290.73) und aus der Investitionsrechnung (Fr. 163'341.62) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 116'186'578.97 und einem Gesamtertrag von Fr. 125'422'052.88 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'235'473.91 vor Überschussverwendung ab.
 - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben Verwaltungsvermögen von Fr. 9'089'175.71 und Einnahmen Verwaltungsvermögen von Fr. 2'354'462.80 Nettoinvestitionen von Fr. 6'734'712.91 aus.
 - Die Bilanzsumme beträgt Fr. 196'281'594.15.
3. Der Ertragsüberschuss von Fr. 9'235'473.91 wird wie folgt verwendet:
 - Zuweisung an sieben Vorfinanzierungen gemäss sep. Antrag Fr. 9'000'000.00
 - Zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend Fr. 235'473.91
4. Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Fr. 954'562.51) und der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Fr. 630'095.34) werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich zweckgebundene Eigenkapitalien von Fr. 17'360'948.51 (Abwasserbeseitigung) und Fr. 5'604'366.53 (Abfallbeseitigung).
5. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.
7. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2018 wird genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
8. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2018 wird genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission

als Auszug an:

Direktion Regio Energie Solothurn (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 861-2, 913

25. Juni 2019

Geschäfts-Nr. 2

2. Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl; Kreditbeschluss

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Botschaft vom 15. Mai 2019
Anträge des Gemeinderates vom 14. Mai 2019

Ausgangslage

Bereits die Immobilien- und Unterhaltsstrategie aus dem Jahr 2014 zeigte auf, dass die Bildungsbauten als grösstes Teilportfolio den höchsten Investitionsbedarf aufweisen. Damit die einzelnen Schulbauprojekte geplant werden konnten, musste zuerst die zukünftige Klassenführung sowie der Schulraumbedarf geklärt werden. Dafür erarbeitete das Stadtbauamt in enger Zusammenarbeit mit der Schuldirektion zwei Grundlagenberichte sowie eine Objektstrategie und ein Realisierungskonzept pro Schulkreis. Die Objektstrategie für den Schulkreis Brühl sieht vor, dass infolge der neuen Überbauung Weitblick mit mehr Kindern zu rechnen ist. Dafür werden neu fünf statt drei Kindergärten in diesem Quartier zur Verfügung stehen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise, je nach Fortschreiten der Überbauung Weitblick und der Kinderzahlentwicklung.

Der Grundlagenbericht zeigte unter anderem auf, dass wegen des schlechten Gebäudezustands und des grossen Erweiterungsbedarfs eine Sanierung der bestehenden Gebäude am Tannenweg und am Birkenweg wirtschaftlich keinen Sinn macht. Folgende Massnahmen wurden für den Schulkreis Brühl beschlossen:

- Neubau Doppelkindergarten mit Tagesschule auf dem Areal der Schulanlage Brühl.
- Aufhebung Doppelkindergarten Tannenweg.
- Aufhebung Einzelkindergarten und Tagesschule Birkenweg.
- Aufhebung Tagesschule im Schulhaus Brühl.
- Einbau von drei Kindergärten im Zusammenhang mit der Überbauung Weitblick.

Gemäss Realisierungskonzept wird in der ersten Phase der Neubau eines Doppelkindergartens mit Tagesschule auf dem Areal der Schulanlage Brühl realisiert. In den Neubau werden der Doppelkindergarten Tannenweg und die jetzige Tagesschule vom Schulhaus Brühl einziehen. Dadurch, dass die Tagesschule aus dem Schulhaus ausgelagert wird, kann im Schulhaus die nötige Schulraumreserve geschaffen werden, welche für die Schülerzahlentwicklung in diesem Gebiet nötig wird.

Auf der Basis des Raumprogramms für die Innen- und Aussenräume für den Neubau genehmigte die Gemeinderatskommission das Wettbewerbsprogramm und beauftragte das Stadtbauamt, ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen und den Zuschlag dem Wettbewerbsgewinner nach der Jurierung, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung, zu erteilen. Für die Lösungsfindung wurde ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Teams von Planerinnen und Planern der Fachrichtung Architektur und Landschaftsarchitektur öffentlich ausgeschrieben und 2018 abgeschlossen.

Ziel dieses qualitativen Verfahrens war, Projektvorschläge für den Neubau eines Doppelkindergartens und einer Tagesschule zu erhalten, welche in allen Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) zu überzeugen vermögen. Dabei waren Themen wie städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität in der Nutzung, hindernisfreies Bauen, Schonung der Umwelt und Ressourcen, gutes Innenkli-

ma sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichwertig zu berücksichtigen.

Nach eingehender Prüfung hat die Jury ihren Entscheid einstimmig gefällt und das Siegerprojekt „école de soleure“ vom kollektiv marudo GmbH aus Baden mit dem Landschaftsarchitekturbüro planivers aus Zürich zur Weiterbearbeitung und Ausführung gewählt. Die Vorzüge des Projekts waren insbesondere die städtebauliche Anordnung sowie die Grundrissgestaltung mit seiner grosszügigen, vielfältigen und flexiblen Nutzung. Das aus dem Siegerprojekt erarbeitete Bauprojekt und der Kostenvoranschlag für den Neubau liegen nun zur Kreditgenehmigung vor.



Projektziele und -anforderungen

Mit dem Neubau des Doppelkindergartens und der Tagesschule soll der nötige Schulraumbedarf für den Schulkreis Brühl (Primarschule, Kindergarten, Tagesschule) bereitgestellt werden. Der Neubau soll einerseits städtebaulich gut zum Wohnquartier, zur bestehenden Schulanlage, zum bestehenden natürlichen Aussenraum und zur bestehenden Sportanlage passen, andererseits zukunftsweisende, nutzungsflexible Räume, eine anregende Lernumgebung sowie einen abwechslungsreichen Aussenraum bieten. Selbstverständlich sind alle Brandschutzvorschriften einzuhalten und eine behindertengerechte Erschliessung zu gewährleisten.

Das Projekt wurde unter der Prämisse des nachhaltigen Bauens erarbeitet, verstanden als Gleichgewicht von funktionalen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien. Der Standard Minergie-P-Eco wird angestrebt. Die Aspekte des nachhaltigen Bauens sind zu beachten. Der Ressourcenverbrauch für Bau und Betrieb der Gebäude soll minimiert werden. Die Materialwahl soll ökologische Aspekte und die Raumluftqualität berücksichtigen. Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie sind einzuhalten.

Das Schulhaus Brühl befindet sich auf einer Parzelle in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBAb). In der Zone ÖBAb sind quartiermassstäbliche öffentliche und öffentlichen Zwecken dienende Bauten und Anlagen erlaubt. Der rechtsgültige Gestaltungsplan von 1990 weist einen Baubereich für das bestehende Primarschulhaus Brühl aus. Um einen weiteren Baubereich auf der Parzelle planen zu können, wurde parallel zur Ausarbeitung des Bauprojektes eine Anpassung des Gestaltungsplanes "Primarschule Brühl" RRB — Nr. 1158/90 erarbeitet. Der angepasste Gestaltungsplan mit dem Raumplanungsbericht wurde während einem Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung vorgestellt. Am 10. Mai 2019 wurde die Stellungnahme zur Vorprüfung vom Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn eingereicht. In dieser werden keine Anpassungen verlangt. Ziel ist es, die Anpassung des Gestaltungsplanes im Sommer 2019 öffentlich aufzulegen.

Projektbeschreibung

Das ausgearbeitete Bauprojekt sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

Situation

Der zweigeschossige pavillonartige Neubau fügt sich präzise und nutzerfreundlich in den bestehenden Planungssperimeter ein. Der Neubau endet jeweils mit den kurzen Fassadenseiten an der Brühlstrasse im Süden bzw. der Sportspielwiese im Norden. Im Westen öffnet sich der Neubaukörper zum bestehenden Schulhaus und wird über Zugangswege miteinander verbunden. Auf der Ostseite des Gebäudes befinden sich die speziellen Aussenräume zum Spielen für die Kinder der Kindergärten und Tagesschule.

Gestaltung

Das Projekt wird in Form eines Pavillons mit einem rundumlaufenden Laubengang ausgeführt. Dieser gedeckte Aussenraum im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss ist Erschliessungs-, Begegnungs- sowie Aufenthaltsraum für alle Kinder. Er fungiert als Filter zwischen der weitläufigen, für alle nutzbare Freiraumfläche des Schulareals Brühls und den geschützten individuellen Mehrzweckräumen im Innern des Gebäudes. Die zwei Bauten werden in Zukunft als eine einheitliche Schulanlage wahrgenommen.

Erschliessung

Insgesamt weist das Gebäude vier Zugänge westseitig auf. Die Erschliessung des zweigeschossigen Gebäudes erfolgt entweder über die zwei grosszügigen Aussentreppen oder durch eine Innentreppe mit Lift. Dieses Prinzip stärkt die Idee der aussenliegenden Erschliessungs- und Entflechtungsschicht.

Nutzung

Die zwei Kindergartenklassen befinden sich im Erdgeschoss mit einem separaten gedeckten Eingangsbereich. Die Kindergärten werden betrieblich unabhängig von der Tagesschule geführt und haben jeweils einen grossen Hauptraum und einen Gruppenraum für vertieftes Lernen. Eine Garderobe, ein Materialraum sowie eine Teeküche vervollständigen jeweils den Bereich für eine Kindergartenklasse. Durch die geschickte Anordnung im Grundriss haben die Kindergartenkinder einen direkten und separaten Zugang zum Aussenraum, der teilweise durch die Laubengangzone gedeckt wird.

Ein separater Eingang führt im Erdgeschoss zu einem Bereich für die Tagesschule. Weiter steht das gesamte Obergeschoss der Tagesschule mit bis zu 120 Kindern zur Verfügung. Die sechs multifunktionalen Räume entsprechen der Grösse eines Klassenzimmers und können je nach Bedarf in kleinere Räume unterteilt werden. Die grossen Mehrzweckräume sind allseitig entlang der Fassade angeordnet. Das Gebäude kann als offene Struktur auf zukünftige Veränderungen problemlos reagieren und lässt verschiedene Nutzungsszenarien zu. Die Räume können für die Schule, für die Tagesschule, für weitere Kindergärten oder für ausserschulische Zwecke genutzt werden. Weiter steht der Tagesschule eine Haushaltsküche für die Essensvorbereitung zur Verfügung. Es stehen Materialräume, Sanitärbereiche, ein

Büro für die Tagesschulleitung und ein Aufenthaltsbereich für die Mitarbeitenden zur Verfügung. Der ringsum laufende gedeckte Laubengang bietet zusätzlichen attraktiven Raum für die Kinder und kann bei jeder Witterung bespielt werden.

Raumprogramm

Das Gebäude verfügt über folgendes Raumprogramm:

- Zwei Haupträume für Kindergarten mit Gruppenraum, Garderobe, Sanitärbereich und Materialräume für Innen und Aussen.
- Büro Lehrpersonen Kindergarten.
- Sechs multifunktionale Räume (à 72m) für den Tagesschulbereich mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Abtrennung der Räume.
- Haushaltküche für Tagesschule (mit Anlieferung für Catering).
- Aufenthaltsbereich für Mitarbeitende der Tagesschule.
- Büro Leitung Tagesschule.
- Materialräume für die Tagesschule.
- Sanitäranlage, Putzraum pro Geschoss und Technikraum.

Baubeschrieb

Die Tragkonstruktion des Gebäudes wird in Skelettbauweise und zwei Abschnitten von Wandscheiben gebildet. Die raumtrennenden Zwischenwände werden nichttragend und in Leichtbauweise erstellt und gewährleisten so die geforderte Flexibilität der Nutzung. Das Erdgeschoss und das Obergeschoss werden mit Stützen und Decken in Stahlbeton erstellt. Zwischen den Stahlbetonunterzügen werden heruntergehängte Akustikelemente befestigt, welche neben einem behaglichen Raumgefühl eine angenehme Raumakustik ermöglichen.

Die Gebäudefassade ist durch das Stützenraster aus Beton geprägt. Innerhalb des Rasters werden vorgefertigte Holzelemente mit Fenstern geplant und ermöglichen eine einfache und schnelle Montage. Der Wärmeeintrag und Sonnenschutz wird durch aussenliegende Markisen gesteuert. Zusätzlich führt die Ausbildung der auskragenden Laubgänge zu angenehmen Räumen während den Sommermonaten. Alle aussenliegenden Räume können manuell gelüftet werden. Die innenliegenden Nebenräume werden mit einem mechanischen Lüftungssystem mit Wärmerückgewinnung belüftet.

Ökologie

Ein grosser Anteil des Ortbetons wird gemäss Vorgabe Minergie-P-Eco mit Recycling Beton geplant. Die Verwendung von ökologischen und gesundheitlich unbedenklichen Materialien schafft ein komfortables Raumklima und fördert das Wohlbefinden der Kinder.

Der geplante Neubau wird, ausgenommen der Installation einer kontrollierten Lüftungsanlage, dem Gebäudestandard Minergie-P-Eco entsprechen. Die Planung und Ausschreibung wird hinsichtlich des Minergie-P-ECO-Standards durch einen spezialisierten Bauphysiker begleitet.

Auf dem Flachdach soll in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Optima-Solar eine Photovoltaikanlage entstehen. Die Finanzierung der Anlage erfolgt über die Genossenschaft Optima Solar. Im Kredit sind einzig die Kosten für die Anschlüsse eingerechnet.

Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie von 2009 werden mit dem vorliegenden Projekt eingehalten.

Haustechnik

Das Gebäude wird an die Zentralheizung des bestehenden Schulhauses mit einer Fernleitung angeschlossen. Die Wärmeabgabe erfolgt über eine Fussbodenheizung, die für Kindergärten und Tagesschule ideal ist, da sich die Kinder viel am Boden aufhalten. Eine mechanische Lüftung wird nur in den gefangenen Räumen wie WC, Putzräumen etc. vorgesehen. Eine Raumklimasimulation zeigte auf, dass auf eine kontrollierte mechanische Lüftung der Schulräume verzichtet werden kann. Mit den vorgeschlagenen Konstruktionsweisen und der speziellen Raumdisposition des architektonischen Konzeptes können die Anforderungen in Bezug auf CO₂, Raumluftfeuchte und den sommerlichen Wärmeschutz in allen Zonen gut erreicht werden. Spezielle Lüftungsflügel, die auch nachts geöffnet werden können, erbringen eine optimale Nachtauskühlung. Gleichzeitig unterstützt die Betonkonstruktion mit der hohen Speichermasse den guten Wert für die Nachtauskühlung. Die auskragenden Laubengänge ermöglichen eine gute Beschattung in den Sommermonaten und schützen die Gebäudeteile vor starken Witterungseinflüssen.

Aussenraum

Das Umgebungskonzept wird aus dem Bestand weiterentwickelt und verbindet alt und neu. Im östlichen Teil der Parzelle befinden sich die neuen klar abgetrennten, geschützten Aussenspielbereiche für die Kindergarten- und Tagesschulkinder. Der Spielbereich mit dichter Gehölzpflanzung umfasst das Schulgebäude Brühl kragenartig und ist in den vergangenen 25 Jahren zu einem eigentlichen Wald (Spielwald) geworden, der in seiner heutigen Form belassen wird. Die Gehölze werden jedoch zwischen Schulgebäude Brühl und dem Neubau ausgesteet. Dadurch wird der Spielwald optisch auf Augenhöhe durchlässig und die Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten in diesem Raum erweitert. Die grössere Durchlässigkeit ermöglicht eine freie Sicht und unterstützt das Sicherheitsgefühl. Die bewegte Topografie im Spielwald wird bis um den Neubau weitergeführt. Die leicht gewellte Topografie verstärkt die Nutzungsmöglichkeiten und die ökologische Vielfalt.

Die speziellen Spielbereiche für Kindergarten und Tageshort liegen geschützt zwischen dem Neubau und dem bestehenden Zaun der Fussballanlage Brühl. Sie werden optisch mit dicht gepflanzten heimischen Sträuchern abgegrenzt. Zusätzlichen Weglaufschutz bietet ein Zaun zur Brühlstrasse. Die Aussenspielbereiche werden mit vielfältig nutzbaren Spiel- und Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

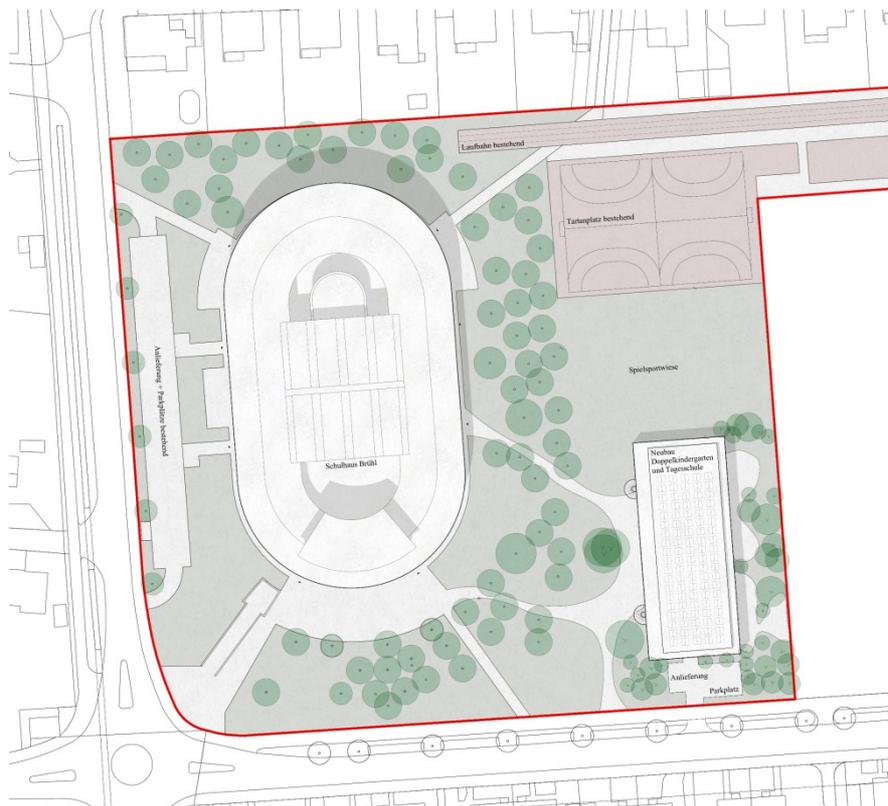
Das heutige Sportrasenfeld wird mit dem vorliegenden Projekt auf einen Drittel der Fläche reduziert. In Bezug auf die vorhandene grosszügige und vielfältige Aussenraumanlage ist die neue Grösse der Sportrasenflächen in den Proportionen gut und entspricht dem Grundbedarf für obligatorische Volksschulen.

Hindernisfreies Bauen

Das Projekt wurde von PROCAP vorgeprüft. Sämtliche Räume und Bereiche sind für Behinderte selbstständig zugänglich. Das erste Obergeschoss des Neubaus ist mit dem geplanten Lift erschlossen. Es ist ein separates Behinderten-WC im Erdgeschoss und Obergeschoss vorgesehen.

Brandschutz

Das Projekt wurde von der SGV vorgeprüft. Der Neubau wird mit Handfeuerlöscher ausgestattet.



Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlegekosten zu rechnen:

Neubau Tagesschule und Doppelkindergarten

BKP	Bezeichnung		Betrag
0	Grundstück		26'000
1	Vorbereitungsarbeiten / Pfählungen	CHF	445'000
2	Gebäude	CHF	5'384'000
3	Betriebseinrichtung	CHF	10'000
4	Umgebung	CHF	505'000
5	Baunebenkosten *	CHF	523'000
6	Unvorhergesehenes (5 % BKP 1, 2+4)	CHF	317'000
9	Ausstattung	CHF	280'000
Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. MWST)		CHF	7'490'000
Investitionssumme		CHF	7'490'000

*Die Kosten für die Ausarbeitung und Durchführung des Projektwettbewerbs sind in der Kostenaufstellung unter der BKP-Position 5 enthalten.

In den Kosten nicht enthalten sind Sanierungen oder Erneuerungen im Bereich des bestehenden Gebäudes des Schulhauses Brühl sowie im Bereich des bestehenden Aussenraumes der Schulanlage, der Sportfelder und der Rasenfläche, die Erneuerung der Wärmezentrale im Schulhaus Brühl und die Erstellung einer Solaranlage (Vorbereitungsarbeiten sind eingerechnet).

Kreditbewilligungen

Investitionssumme	CHF	7'490'000
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2016, GV 08.12.15	CHF	100'000
bereits bewilligter Kredit 2018, GV 19.12.17	CHF	250'000
bereits bewilligter Kredit 2018, GR 20.11.18	CHF	150'000
bereits bewilligter Kredit 2019, GV 19.12.18	CHF	450'000
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	CHF	6'540'000

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 5 Mio. Franken bereits vorfinanziert sind.

Finanzplan

Im Finanzplan 2019 – 2022 wurden auf Basis einer Grobkostenschätzung 7.3 Mio. Franken für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule vorgesehen.

Termine

Während der Bauzeit von rund 14 Monaten wird ein Teil der bestehenden Rasenfläche im Bereich, in dem das neue Gebäude realisiert wird, mit Bauabschränkungen abgesperrt. Der Schule stehen während der Bauzeit weiterhin das gesamte Schulgebäude, der naturnahe Aussenraum und die Sportanlage mit einem Teil des Rasenfeldes zur Verfügung. Die Baustelleneinfahrt bzw. -ausfahrt wird unabhängig von den Zugängen der übrigen Schulanlage geplant. Während der Bauzeit muss die Sicherheit der Schulkinder vollumfänglich gewährleistet sein.

- Entscheid Gemeindeversammlung 25. Juni 2019
- Baueingabe Juli 2019
- Volksabstimmung Oktober 2019
- Beginn Submission Dezember 2019
- Baubeginn Mai 2020
- Inbetriebnahme Juli 2021

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist einleitend darauf hin, dass es beim vorliegenden Traktandum heute nur um den Eintretensbeschluss geht. Es handelt sich um einen Bruttobetrag von 7,49 Mio. Franken, der in der Kompetenz der Urnenabstimmung liegt. Aus diesem Grund erfolgt heute keine Schlussabstimmung, sondern nur eine Eintretensabstimmung. Die Urnenabstimmung wird voraussichtlich am 20. Oktober 2019 stattfinden. Der Gemeinderat hat am 14. Mai 2019 einstimmig beschlossen, dass auf das Geschäft eingetreten werden soll.

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag. Das Planerteam „kollektiv marudo GmbH“ ist heute Abend ebenfalls anwesend. Zur Visualisierung des Projekts präsentiert sie verschiedene Projektpläne. Insbesondere erläutert sie nochmals die Zusammenstellung der Kosten. Die Vorbereitungsarbeiten belaufen sich auf rund Fr. 450'000.--. Der Grund dafür ist, dass der Untergrund im Gebiet der Weststadt relativ schlecht ist, weshalb Pfählungen vorgenommen werden müssen. Im Weiteren zeigt sie Objekte in Bern und Basel auf, die als Vergleiche beigezogen wurden. Solothurn liegt mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 3'940.-- im Durchschnitt. In anderen Städten, wie z.B. Zürich werden oft Schulpavillons erstellt. Diese dienen jedoch oft als Provisorium und Überbrückung um danach definitive Bauten zu realisieren. Pavillons sind zwar einerseits relativ schnell aufgestellt, andererseits können mit diesen nicht alle Bedürfnisse abgedeckt werden. Solothurn baut grundsätzlich fixe Bauten, da der Schulraumbedarf abgeschätzt und aufgrund der überschaubaren Situation eine langfristige Strategie erstellt werden kann. Ein Modulbau, wie dieser z.B. in Bern zum Einsatz kommt, stellt ebenfalls ein Provisorium dar und hat deshalb einen tieferen Quadratmeterpreis. Grundsätzlich muss jedoch Gleiches mit Gleichem verglichen werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält ergänzend fest, dass in den Vorfinanzierungen von insgesamt 5 Mio. Franken die im vorhergehenden Traktandum beschlossenen Fr. 500'000.-- bereits miteinberechnet sind. Er informiert, dass am 20. Oktober 2019 der nächste eidgenössische Abstimmungstermin ist. Möglicherweise findet am 15. Dezember 2019 die erneute Abstimmung über die kantonale Steuervorlage statt, dies ist jedoch noch nicht sicher, weshalb der Oktober gewählt wurde. Dies im Wissen darum, dass gleichzeitig nationale Wahlen stattfinden, er ist jedoch zuversichtlich, dass das Stimmvolk zwischen den beiden Vorlagen genügend differenzieren kann.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zuhanden der Urnenabstimmung

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Neubau Doppelkindergarten und Tageschule Brühl wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für den Neubau wurden auf Fr. 7'490'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 6'540'000.-- zugunsten der Rubrik 1.2170.5040.600 bewilligt (Region Espace Mittelland, Basis Okt. 2015 = 100, Index Gesamtkosten Okt. 2018 = 98.3 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme von Fr. 7'490'000.-- bereits Fr. 5'000'000.-- vorfinanziert sind.

Verteiler

Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2019
Leiterin Stadtbauamt
Stadtpräsidium
ad acta 093-7

25. Juni 2019

Geschäfts-Nr. 3

3. Neues Reglement zum Planungsausgleich; Beschluss

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Botschaft vom 15. Mai 2019
Anträge des Gemeinderates vom 14. Mai 2019

Das Wichtigste in Kürze

Die 2013 vom Volk angenommene und per 1. Mai 2014 in Kraft getretene Revision des Raumplanungsgesetzes macht den Kantonen für die zwingende Regelung eines angemessenen Ausgleichs für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Massnahmen der Raumplanung entstehen (Ein- und Auszonungen), diverse Minimalvorgaben. Mit Beschluss vom 31. Januar 2018 hat der Kantonsrat den Bundesauftrag erfüllt und das Planungsausgleichsgesetz beschlossen. Dieses wurde vom Regierungsrat auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Ausgangslage und Begründung

Das kantonale Planungsausgleichsgesetz ist so konzipiert, dass es auch ohne spezielles kommunales Reglement, beziehungsweise bereits vor dem Erlass eines solchen auf Gemeindeebene funktioniert. Die Vollzugskompetenzen der Einwohnergemeinden sind denn auch nur auf bestimmte Punkte beschränkt. Sie können den Abgabesatz um maximal 20% erhöhen und die Zuständigkeiten für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrags innerhalb der Gemeinde regeln. Wenn eine Gemeinde kein eigenes Reglement erlässt, gilt einfach das kantonale Gesetz und für dessen Vollzug wäre der Gemeinderat zuständig.

Die Abgabeerträge aus Einzonungen von kommunaler Bedeutung und aus Umzonungen von Arbeits-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Weiler- und landwirtschaftlichen Kernzonen sowie analogen kommunalen Bauzonen in Wohn- oder Kernzonen (Mischzonen) sowie die von den Gemeinden allfällig festgesetzten Anteile über 20% der Erträge aus den übrigen Einzonungen fliessen an die Einwohnergemeinden. Die übrigen Erträge gelangen zweckgebunden an den Kanton (§ 13 Absatz 2 PAG).

Abgabesatz

Der gemäss Raumplanungsgesetz vom Kanton festzulegende Abgabesatz muss sich zwischen 20% (Art. 5 Abs. 1bis RPG) und 60% (Höchstgrenze gemäss Praxis des Bundesgerichts) des relevanten Planungsvorteils bewegen. Der Kanton legte den Abgabesatz im Planungsausgleichsgesetz auf das bundesrechtlich vorgeschriebene Minimum von 20% fest. Um den Gemeinden aber die ihnen zustehende Autonomie zu wahren, ist es ihnen erlaubt, z.B. aus finanziellen Gesichtspunkten in einem Reglement für den Ausgleich von Vorteilen aufgrund eigener Planungen einen höheren Satz bis maximal 40% vorzusehen.

Entgegen dem Vorschlag der Gemeinderatskommission, der einen Abgabesatz von 20% vorsah, schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung mit 19 zu 11 Stimmen vor, den Abgabesatz auf 40% festzulegen.

Die Verwendung der Ausgleichsabgaben ist zweckbestimmt. Der daraus resultierende Ertrag muss in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet werden. In der Stadt Solothurn darf davon ausgegangen werden, dass keine Auszonungen nötig sein werden, sie somit mit keinen Forderungen aus materieller Enteignung rechnen muss. Auch

mit neuen Einzonungen ist in nächster Zeit nicht zu rechnen. Erträge werden somit in absehbarer Zeit ausschliesslich aus Umzonungsmassnahmen resultieren.

Zuständigkeiten

Das Planungsausgleichsgesetz überlässt es den Einwohnergemeinden, die Zuständigkeiten festzulegen. Wenn sie keine eigenen Regelungen treffen, ist für diese Entscheide der Gemeinderat zuständig, gestützt auf die Generalkompetenz nach Gemeindegesetz. Der Entwurf schlägt vor, dass für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe und die Berechnung der Abgabesumme das Stadtbauamt zuständig ist. Für die Verwendung des Ertrages bleiben die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung selbstverständlich vorbehalten.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass sogenannte Aufzonungen ausdrücklich nicht von diesem Reglement betroffen sein werden. Anhand eines Plans zeigt er auf, an welchen Orten zurzeit in Solothurn überhaupt noch eine Abschöpfung möglich ist. Es handelt sich dabei um das alte Gebäude bei der Ypsomed, das Gebiet beim Westbahnhof und das Gebiet beim Hauptbahnhof südseitig. Allenfalls wird an jenen Orten eine Zonenänderung erfolgen. Es kann somit festgestellt werden, dass es sich um sehr wenige Quadratmeter handelt, die vom neuen Gesetz betroffen sein werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält ergänzend fest, dass der Gemeinderat mit 29 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung dem Geschäft zugestimmt hat. Der Kanton hat die Vorprüfung des Reglements vorgenommen und dieses mit Schreiben vom 20. Mai 2019 als genehmigungsfähig taxiert.

Beat Käch ruft in Erinnerung, dass heute vier Punkte beschlossen werden können. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion des Gemeinderates und die Mehrheit der GRK haben sich für einen Abgabesatz von 20 Prozent ausgesprochen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion hätte grosses Verständnis für die Erhöhung auf 40 Prozent, wenn die Stadt über sehr viele Landwirtschaftszonen verfügen würde, die in Bauzonen umgezont werden könnten. Der Leiter des Rechts- und Personaldienstes hat nun aber aufgezeigt, welche Grundstücke in Solothurn überhaupt für die Mehrwertabschöpfung in Frage kämen. Die Bahnhofgebiete gehören der öffentlichen Hand und der SBB und ob dort ein Planungsmehrwert abgeschöpft werden soll, ist fraglich. Zudem sind auch keine Enteignungen vorgesehen. Im Interesse daran, dass beim Westbahnhof und beim Hauptbahnhof in absehbarer Zeit gebaut werden soll, sollen den Eigentümern nicht noch Fesseln angelegt werden. **Aus diesem Grund beantragt Beat Käch, den Abgabesatz auf 20 Prozent festzulegen, so wie dies ursprünglich auch geplant war.** Aus den dargelegten Gründen bringt der Stadt Solothurn eine Erhöhung auf 40 Prozent kaum einen Mehrwert.

Stadtpräsident Kurt Fluri lässt über das Eintreten abstimmen. Eintreten wird mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

Das Reglement wird paragraphenweise durchgegangen.

Heinz Flück äussert sich ebenfalls zum Paragraphen 2 (Abgabesatz). Er hält fest, dass er zur Mehrheit des Gemeinderates gehört, die sich für einen Abgabesatz von 40 Prozent ausgesprochen hat. Von einem Gewinn, der alleine aus dem Besitz von Boden resultiert, ohne dass der Grundeigentümer etwas dazu beitragen muss, darf die Allgemeinheit auch etwas abschöpfen. Es wurde festgehalten, dass es kaum Landwirtschaftsland gibt, das noch eingezont werden kann. Dies ist richtig und die Abschöpfung wäre dementsprechend gross. Es ist

auch richtig, dass wenig oder gar kein Land in absehbarer Zeit ausgezont wird. Im Paragraphen 3 wird im Absatz 2 auf den Artikel 3 des RPG verwiesen, wie z.B. die Aufwertung des öffentlichen Raums. Die Stadt soll homogen wachsen und wenn jemand auf dem Land „sitzen“ bleiben oder spekulieren möchte, hätte die Gemeinde eine gewisse finanzielle Reserve, um allenfalls eingreifen zu können. Die SBB ist eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft und erarbeitet mit ihren Liegenschaften sehr viel Geld. Die Stadt soll dies nicht noch unterstützen. **Heinz Flück plädiert deshalb dafür, dass der Abgabesatz auf 40 Prozent festgelegt wird, so wie dies vom Gemeinderat beschlossen wurde.**

Christof Schauwecker hält ebenfalls fest, dass der Gemeinderat der Erhöhung des Abgabesatzes auf 40 Prozent zugestimmt hat. Dies erfolgte nicht aus dem Grund, dass eine „eierlegende Wollmilchsau“ generiert werden soll. Für die Stadt soll Geld übrig bleiben, damit raumplanerische Massnahmen aktiviert werden können. Der Mindestsatz beträgt 20 Prozent und diese 20 Prozent gehen direkt zum Kanton. Dies bedeutet, dass der Stadt bei einem Abgabesatz von 20 Prozent nichts übrig bleibt. **Die Stadt soll auch einen Prozentsatz erhalten, weshalb dem Antrag des Gemeinderates, d.h. dem Abgabesatz von 40 Prozent, gefolgt werden soll.**

Claudio Hug möchte mit seinem Votum festhalten, dass es auch liberale Stimmen gibt, die sich für einen Abgabesatz von 40 Prozent aussprechen. Leistung soll sich lohnen, deshalb ist er auch der Meinung, dass der Steuerfuss so tief wie möglich sein soll. Bei einem Planungsgewinn geht es jedoch nicht um Leistung, deshalb ist es aus liberaler Sicht auch richtig, dass der Staat eine Abgabe verlangen darf. Es wird dadurch niemandem etwas weggenommen, sondern es wird den Grundeigentümern lediglich anstelle von 100 Prozent, 80 oder eben 60 Prozent geschenkt. Als Vergleich hält er fest, dass beispielsweise Baselstadt seit mehreren Jahren einen Abgabesatz von 50 Prozent kennt und die Wirtschaft hat dadurch keinen Schaden genommen. **Abschliessend betont Claudio Hug nochmals, dass auch aus liberaler Sicht einem Abgabesatz von 40 Prozent zugestimmt werden kann.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist das spezielle am vorliegenden Reglement, dass es fast in jedem Fall um Institutionen oder um Transportunternehmungen geht. Zwei der in Frage kommenden Grundstücke gehören den Stiftungen Forst und Magnolienpark. Bei der Stiftung Forst ist die Stadt zudem selber als Stiftungsträgerin beteiligt. Im Weiteren geht es um den Hauptbahnhof und das Areal beim Museum Enter, wo das Projekt Bahnhof Süd entstehen soll. Die Stadt will zusammen mit der SBB und der RBS an jenem Ort investieren. Eine Planungsabschöpfung muss vermutlich mittels Projekt zurückbezahlt werden. Der dritte Ort beim Westbahnhof betrifft ebenfalls die SBB, die zusammen mit der Stadt investiert. Die Voten, die sich auf unerarbeiteten Gewinn beziehen, treffen in der Stadt Solothurn kaum zu, zumal es sich in den meisten Fällen um öffentliche Institutionen handelt, die von der Gemeinde mitunterstützt werden.

Bezüglich Paragraph 2 bestehen zwei Anträge. Der Gemeinderat beantragt, den Abgabesatz auf 40 Prozent festzulegen. Beat Käch beantragt, den Abgabesatz auf 20 Prozent festzulegen. Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Dem Antrag des Gemeinderates (Abgabesatz von 40 Prozent) stimmt die Mehrheit der Anwesenden zu. Es wird keine Auszählung verlangt.

Marguerite Misteli Schmid thematisiert die Tatsache, dass Aufzonungen vom Abgabesatz nicht betroffen sind. Sie ist der Meinung, dass Aufzonungen auch eine Mehrwertschaffung sind. Als Beispiel erwähnt sie den Wohnpark Wildbach, wo gegenüber dem ursprünglichen Projekt neu eine doppelte Anzahl an Wohnungen gebaut werden kann. Dies hat Auswirkungen auf die öffentliche Infrastruktur, da auch eine doppelte Anzahl an Parkplätzen möglich ist. Verdichtung ist etwas Sinnvolles, jedoch nur, wenn sie am richtigen Ort stattfindet. Ihres Erachtens wurde vorschnell eine Verdichtung an einem Ort genehmigt, der peripher ist. Mit dem Auto muss das ganze Quartier durchquert werden, damit zum Wohnpark gelangt wer-

den kann. Bereits heute gibt es Stau in der Weststadt. Die Aufwertung wurde genehmigt, der Investor hat diese jedoch nicht mit einer Reduktion der Parkplätze honoriert. Stattdessen hat er weiterhin darauf beharrt, dass er fast die volle Anzahl beibehalten kann. Die Stadt hat nun eingegriffen und es soll versucht werden, die Parkplätze auf 70 Prozent zu reduzieren. Ob dies möglich sein wird, ist noch offen. Bei solchen Fragen soll überlegt werden, ob eine Abschöpfung eingeführt werden soll. Dies ist schlussendlich nicht auf Gemeindeebene möglich. Sie erkundigt sich, auf welcher Ebene dies geregelt werden müsste.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat Urs F. Meyer bereits ausgeführt, dass die Aufzonungen durch den Kantonsrat aus dem Gesetz gestrichen wurden. Konkret müsste das kantonale Gesetz geändert werden.

Zu den restlichen Paragraphen gibt es keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen

beschlossen:

Das Reglement zum Planungsausgleich wird wie folgt beschlossen:

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, gestützt auf § 56 Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. Februar 1992 und § 14 Abs. 4 des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG) vom 31. Januar 2018, beschliesst:

§ 1

Zweck und Gegenstand ¹Das Reglement regelt den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch kommunale raumplanerische Massnahmen nach eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen.

²Es betrifft das Verhältnis zwischen Grundeigentümer oder Grundeigentümerin einerseits und der Stadt Solothurn andererseits. Das Reglement stützt sich auf das im Ingress genannte kantonale Planungsausgleichsgesetz und regelt nur die darüber hinaus gehenden kommunalen Aspekte.

§ 2

Abgabesatz Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 40 Prozent ausgeglichen.

§ 3

Verwendung ¹Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag wird in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet.

²Zudem kann der Ertrag für weitere Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 verwendet werden.

³Insbesondere trifft die Gemeinde mit dem Ertrag, der nicht für die Entschädigung aus materieller Enteignung benötigt wird, Massnahmen, um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren und den öffentlichen Raum aufzuwerten.

§ 4

- Rechnungsführung ¹Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende zweckgebundene Ertrag ist einem entsprechenden Fonds zuzuweisen.
- ²Im Übrigen richtet sich die Rechnungsführung nach den Vorgaben des Gemeindegesetzes und dem darauf basierenden Rechnungslegungsmodell.

§ 5

- Anmerkung Der Beschluss über die Festsetzung der Ausgleichsabgabe ist nach Rechtskraft als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

§ 6

- Zuständigkeit ¹Für den Beschluss über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe und der Berechnung der Abgabesumme ist das Stadtbauamt zuständig.
- ²Für die Verwendung des Ertrages bleiben die Finanzkompetenzen gemäss der Gemeindeordnung vorbehalten.

§ 7

- Rechtsschutz ¹Gegen Entscheide des Stadtbauamtes über die Erhebung und die Berechnung der Ausgleichsabgabe kann bei der Kantonalen Schätzungskommission und gegen deren Entscheide beim Kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.
- ²Im Übrigen richtet sich der Rechtsschutz nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970.

§ 8

- Inkrafttreten und Übergangsbestimmung ¹Dieses Reglement tritt mit dem Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch das Bau- und Justizdepartement in Kraft.
- ²Dieses Reglement ist wie das kantonale Planungsausgleichsgesetz vom 31. Januar 2018 nicht anwendbar auf Planverfahren, die im Zeitpunkt seines Inkrafttretens öffentlich aufgelegt, aber noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind.

Verteiler**als Dispositiv an:**

Departement des Innern des Kantons Solothurn (mit Botschaft) (zur Genehmigung)

als Auszug an:

Leiter Rechts- und Personaldienst
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwaltung
ad acta 790-4

25. Juni 2019

Geschäfts-Nr. 4

4. Postulat von Elia Leiser vom 26. Juni 2018 betreffend „Jugendmusikförderreglement“; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlagen: Botschaft vom 15. Mai 2019
Anträge des Gemeinderates vom 23. April 2019

Ausgangslage und Begründung

Elia Leiser hat am 26. Juni 2018 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Jugendmusikförderreglement

1. Gestützt auf § 25 Absatz 1 lit. d) und g) der Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996 wird die Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde beauftragt, ein Jugendmusikförderreglement auszuarbeiten.
2. Das Jugendmusikförderreglement soll nach dem gleichen Dreisäulenprinzip wie das Jugendsportfördermodell aufgebaut sein.
 - Jährlicher Beitrag pro jugendliches Mitglied bis zum 20. Altersjahr, das Wohnsitz in Solothurn hat. Die Gemeinderatskommission setzt die Ansätze jährlich im Rahmen der Budgetberatungen fest.
 - Jährlicher Beitrag von 75% des Beitrages, den der Verein aufgrund eines abgerechneten J+M-Kurses vom Bundesamt für Kultur (BAK) erhält.
 - Einmalige Beiträge pro Jahr für ausserordentliche Aufwendungen, wie Anlässe, Kurse etc.
3. Vereine, die kein Konzept nach J+M aufweisen, können nach Vorlage eines vergleichbaren Konzepts in den Genuss der Unterstützungsbeiträge kommen.

Die Aufgabe der Umsetzung des Reglements soll an eine bestehende oder neue Kommission übergeben werden.

Begründung:

Die Stadt Solothurn kennt seit 2008 ein transparentes und wirkungsvolles Jugendsportförderprogramm. Anlehnend an Jugend + Sport hat sich dieses Reglement für die ganzheitliche Förderung von Kindern und Jugendlichen bewährt. Vereine können ohne grosse Bürokratie an finanzielle Mittel gelangen und so der jährliche Betrieb aufrechterhalten werden.

Seit 2016 kennt der Bund das Förderungskonzept Jugend + Musik. Auch hier wird eine ganzheitliche Förderung angestrebt. Leiterinnen und Leiter müssen Kurse besuchen, damit sie J+M berechtigt sind, was die Qualität der Ausbildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sicherstellt.

Sei es als Musikverein oder Sportverein, Nachwuchsförderung ist ein finanziell schwieriges Unterfangen und es ist nichts anderes als gerecht, wenn alle Vereine mit Jugendarbeit in den Genuss von Fördergeldern kommen.»

Stellungnahme Stadtpräsidium:

Das kantonale Gemeindegesetz regelt in § 42 Abs. 1 die Mitwirkungsrechte der stimmberechtigten Teilnehmer an einer Gemeindeversammlung. Eine Motion, welche anlässlich einer Gemeindeversammlung eingereicht wird, ist gemäss lit. b zulässig „zu einem Gegenstand, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist“. Der Motionär verlangt in seiner Eingabe, dass die Gemeinderatskommission zu beauftragen sei, ein Jugendmusikförderreglement auszuarbeiten. § 25 Abs. 1 lit. d gibt der GRK die abschliessende Kompetenz, Verwaltungsreglemente zu erlassen. Wie das Reglement über die Jugendsportförderung würde ein Jugendmusikförderreglement ebenfalls auf der Ebene eines Verwaltungsreglementes erstellt werden.

Die Kompetenzteilung ist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung klar geregelt. Es ist daher nicht möglich, über eine an der Gemeindeversammlung eingereichte Motion die Kompetenz anderer Gemeindeorgane „auszuhebeln“. Formell konnte die Motion daher nicht erheblich erklärt werden, da sie kantonales Recht verletzt hätte. Mit dem Motionär wurde vereinbart, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Gemäss § 42 Abs. 1 lit. c kann nämlich ein Postulat zu einem Gegenstand eingereicht werden, „für den die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat zuständig ist“. Mit dem Gemeinderat ist auch die Gemeinderatskommission gemeint.

Mit schriftlicher Erklärung vom 22. September 2018 erklärte sich der Motionär mit der Umwandlung seiner Eingabe in ein Postulat einverstanden. Dies wurde auch an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018 so mitgeteilt.

Damit wird für das Postulat der Punkt 1. der Motion wie folgt umformuliert:

Gestützt auf § 25 Absatz 1 lit. d) und g) der Gemeindeordnung vom 25. Juni 1996 wird die Gemeinderatskommission der Einwohnergemeinde aufgefordert zu prüfen, ob ein Jugendmusikförderreglement auszuarbeiten ist.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist wie das Stadtpräsidium der Ansicht, dass ein Jugendmusikförderreglement analog des Jugendsportförderreglements ein prüfungswertes Anliegen ist. Die Verwaltung wird die finanziellen Auswirkungen und die organisatorischen Abläufe prüfen und der GRK einen entsprechenden Entwurf vorlegen. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, das Postulat erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag. Er hält fest, dass der Gemeinderat das Postulat mit 24 Ja-Stimmen, gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung als erheblich erklärt hat.

Elia Leiser hält fest, dass er via Sport mit dem Jugendförderreglement in Kontakt gekommen ist. Das Reglement ermöglicht, dass die Sportvereine nach dem Giesskannenprinzip unterstützt werden. Die Sportclubs müssen dafür eine qualitative und ganzheitliche Ausbildung anbieten, was mit J+S gewährleistet wird. Seit dem Jahr 2016 gibt es nun auch J+M, also Jugend und Musik. Mit dem Postulat möchte er erreichen, dass die Jugendvereine (Musik, Gesang usw.) dieselben Spielregeln haben. Er bedankt sich, für die Unterstützung seines Postulates.

Eintreten wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung beschlossen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass das Geld nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet wird. Es gibt vier Musikvereine (Stadtmusik, Blaskapelle Konkordia, Brassband Solothurn, Jugendmusik), die fixe Beiträge gemäss der Höhe ihrer Aufwendungen für Uniformen und Instrumente erhalten. Sämtliche Musikvereine, d.h. also auch alle anderen kulturellen Vereine, erhalten Beiträge für ihre Projekte wenn sie ein entsprechendes Gesuch einreichen. Ohne, dass jemand etwas unternimmt, wird jedoch kein Geld gesprochen. Dies gilt sowohl für die Sport- als auch für die Musikvereine. Bei den Musikvereinen ist dies noch nicht so strukturiert reglementiert wie bei den Sportvereinen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

beschlossen:

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Verteiler
Stadtpräsidium
ad acta 011-5, 300-4

Mitteilungen

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2018 von Lara Frey, Simon Michel und Moira Walter die Motion „Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik!“ eingereicht wurde. Die Motion verlangt u.a., dass der Masterplan Energie von 2009 überarbeitet wird. Die Gemeindeversammlung ist jedoch für solche Planungsbeschlüsse nicht zuständig, diese liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Aus diesem Grund ist die Motion rechtlich ungültig. Den Motionär/-innen wurden drei Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen vorgeschlagen: 1. Die Motion kann in ein Postulat umgewandelt werden / 2. Die Motionär/-innen nehmen Kenntnis davon, dass die Motion ungültig ist und dadurch als Petition behandelt wird oder 3. Die Motion kann zurückgezogen und durch eine Gemeinderätin oder einen Gemeinderat eingereicht werden. Die Motionär/-innen haben sich entschieden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll. Die GRK hat dies so zur Kenntnis genommen und über das Postulat wird anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung entschieden.

Im Weiteren hält er fest, dass das Amt für Gemeinden (AGEM) betreffend Form von dringlichen Motionen und Postulaten eine neue Regelung festgehalten hat. So wird festgehalten, dass aus dem Paragraphen 45 des Gemeindegesetzes abgeleitet werden kann, dass eine dringliche Motion oder ein dringliches Postulat nicht erst am Abend der Versammlung eingereicht werden kann, sondern dass sich die Empfänger zumindest kurz mit dem Vorstoss auseinandersetzen können sollen. Das AGEM hält konkret Folgendes fest: *„Daher ist unseres Erachtens auch eine dringliche Motion vorgängig (ich verstehe darunter ein Einreichen derselben mindestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung) einzureichen.“* Er wird sich inskünftig als Versammlungsleiter an diese Auslegung des Gemeindegesetzes halten. D.h. künftige müssen dringende Vorstösse spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden. Dadurch soll verhindert werden, dass Überraschungsvorstösse eingereicht werden, mit denen sich die Verwaltung nicht vorgängig auseinandersetzen kann.

Abschliessend hält er fest, dass die Stadt den Anwesenden heute Abend die Getränke offeriert. Dies einerseits als Wiedergutmachung für die falsche Ortsangabe und andererseits aufgrund der hohen Temperaturen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.05 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmzähler:

Peter Hess

.....

Alexander Rudolf von Rohr

.....